

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp: Postulat
Titel: **Schuldenfalle – Neuverschuldung vermeiden**
Urheber/in: Andreas Bammatter
Zuständig: Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von: Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am: 29. August 2019
Dringlichkeit: —

Laut der Fachstelle für Schuldenfragen gelangen immer mehr Menschen im Kanton Basel-Landschaft in die Schuldenspirale - und dies unabhängig von Intelligenz, Herkunft, Alter und monatlichem Gehalt.

Es ist darum sinnvoll und notwendig, dass bei einer Schuldensanierung alle positiven Effekte einbezogen werden. Dazu kann der Kanton Basel-Landschaft sich ebenfalls aktiv beteiligen.

Antrag

Ich bitte die Regierung zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass jemand, der auf das Existenzminimum gepfändet wird, die laufenden Steuern zahlen kann, damit es dort zu keiner Neuverschuldung kommt.

Liestal, 29. August 2019

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch